Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 15. April 2025
Nr. 250

Finanzdirektion. Nidwaldner Sachversicherung (NSV). Aufsicht. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2024. Entlastung des Verwaltungsrates. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss Art. 7 Abs. 4 Ziff. 6 des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG; NG 867.1) den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung an den Regierungsrat zu Handen des Landrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 NSVG zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Letztere richtet ihre Berichterstattung an den Verwaltungsrat und an den Regierungsrat.

Art. 11 NSVG regelt die Aufsicht. Gemäss Abs. 1 untersteht die NSV der Aufsicht des Regierungsrates und gemäss Abs. 3 übt der Landrat die Oberaufsicht aus und genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

1.2

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 255 vom 23. April 2024 die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 gewählt.

1.3

Der Bericht der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG vom 27. März 2025 zuhanden des Regierungsrates enthält keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen. Der Bericht enthält die wichtigsten Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision (Art. 728a Abs. 1 OR).

Die Revisionsgesellschaft empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Im Weiteren macht die Revision zur finanziellen Lage der NSV folgende Einschätzungen.

Im Berichtsjahr nahm die NSV insgesamt 546 Schadenfälle auf. Das waren 10 % mehr als im Vorjahr. Mit einer aktuell geschätzten Schadensumme von 5.9 Mio. Franken lag auch die Schadenbilanz deutlich über den Vorjahren und dem langjährigen Durchschnitt. Die Schadensumme wurde vor allem durch den Grossbrand in der Parketterie in Wolfenschiessen nach oben getrieben, der einen bei der NSV versicherten Schaden von rund 4.6 Mio. Franken verursachte.

Dank der positiven Ergebnisse an den Anlagemärkten und ausreichend hoher Reserven kann die NSV auch bei der nächsten Jahresprämienrechnung im Januar 2026 eine Überschussbeteiligung in Höhe von rund 2.84 Mio. Franken ausschütten.

1.4 Jahresrechnung

Mit einer Rendite von 8.13 % bei den Wertschriften und 3.17 % bei den Immobilien erreichte die NSV eine Gesamtrendite von 5.92 %. Das Anlagejahr lag damit insgesamt leicht über dem Benchmark. Durch das gute Anlageergebnis konnten die Rückstellungen für Risiken in den Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht werden.
.
Das Geschäftsjahr 2024 schliesst mit einem Jahresergebnis von rund 10.8 Mio. Franken ab (Vorjahr 4.5 Mio. Franken).

Das Versicherungskapital ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 5.5 % gestiegen (Vorjahr + 5.33 %). Mit 33’872 Policen verwaltet die NSV ein Versicherungskapital von 22'529 Milliarden Franken. Von den Policen fallen 9’252 auf die Gebäudeversicherung und 24’620 Policen auf die Fahrzeug- und Mobiliarversicherungen. Die Gebäudepolicen wurden per 1. Januar 2024 auf den Indexstand 2023 angehoben. Dies ergab eine Erhöhung der Versicherungssumme um 5.52 %.

Im Berichtsjahr waren insgesamt 546 Schäden zu verzeichnen (Vorjahr 505). Die Gesamtschadensumme beträgt nach aktuellen Schätzungen rund 4.6 Mio. Franken (Vorjahr 1.3 Mio. Franken).

1.4.1 Segmentserfolgsrechnung «Versichern»

Die verdienten Prämien für eigene Rechnung verringerte sich um rund 0.97% auf 6.5 Mio. Franken (Vorjahr: 6.6 Mio. Franken). Schweizweit gehörte Hagel auch 2024 zu den Hauptverursachern von Elementarschäden. Nidwalden blieb von grösseren Hagelzügen verschont.

1.4.2 Segmentserfolgsrechnung «Sichern»

Der Betriebsertrag Prävention/Intervention blieb mit 3.85 Mio. Franken in etwa gleich wie im Vorjahr (3.67 Mio. Franken). Der Betriebsaufwand erhöhte sich um 581'530 Franken auf rund 2.4 Mio. Franken (Vorjahr: 1.82 Mio. Franken). Dies führt zu einem technischen Ergebnis «Sichern» von 1.45 Mio. Franken (Vorjahr: 1.84 Mio. Franken).

1.5 Weitere Informationen

Für weitere Ausführungen wird auf den 141. Geschäftsbericht der Nidwaldner Sachversicherung verwiesen.

2 Erwägungen

2.1

Urs Matter, Oliver Lutz und Marco Wyss von der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG haben den umfassenden Bericht zur Jahresrechnung 2024 am 28. Februar 2025 mit Christine Amstad Zeier (Präsidentin des Verwaltungsrats NSV), Alexander Huser (Vizepräsident des Verwaltungsrats NSV) Stefan Bosshard (Geschäftsführer NSV), Sandra Enderli (GL NSV), Michèle Blöchliger (Finanzdirektorin), Marco Hofmann (Finanzverwalter), Armin Odermatt (Präsident Verwaltungskommission des Hilfsfonds NHF), Landrat René Schuler und Landrat Thomas Käslin (Vertreter der Aufsichtskommission) besprochen. Der umfassende Bericht wurde der Finanzdirektion, der Finanzkontrolle und der Aufsichtskommission zur Verfügung gestellt.

2.2

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens und empfiehlt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 und den 141. Geschäftsbericht der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Landratssekretariat (AK)
- Nidwaldner Sachversicherung, Riedenmatt 1, 6370 Stans
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli